



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telefax 61 3221155  
Telefax (0222) 713 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/35-4/93

II-10456 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
Petrovic, Voggenhuber und FreundInnen vom 6. Mai 1993,  
Zl. 4795/J-NR/1993

4757/AB

1993-07-07

zu 4795/J

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Wie erfolgte im Bereich Ihres Ressorts die Ausarbeitung der ressortspezifischen Verhandlungsposition bzw. kritischer oder neuralgischer Punkte? War bzw. ist damit eine eigene Organisationseinheit befaßt? Wenn ja, wieviel Personen auf Vollzeitbasis umfaßt diese Einheit, welche Organisationsbezeichnung im Rahmen der Geschäftseinteilung trägt sie und wie ist ihre hierarchische Position (Stabstelle oder Eingliederung in eine bestimmte Sektion)?"

Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr erarbeitete als federführendes Ressort das Positionspapier zum Transitabkommen. Die Ausarbeitung wurde von der Sektion 1, Abteilung 2 ("Internationale Verkehrsangelegenheiten") vorgenommen. In der Abteilung 1/2 arbeiten 11 Personen auf Vollzeitbasis, wobei 2 Personen vollzeitlich ausschließlich mit Integrationsfragen befaßt sind.

Zu den Fragen 2 und 3:

"Wie wurden die Informationen aus den verschiedenen Fachabteilungen zusammengetragen? Gab bzw. gibt es in jeder Fachabteilung eine für den EG-Verhandlungsprozeß zuständige Person oder sind sämtliche bzw. mehrere Mitarbeiterinnen in den verschiedenen Fachabteilungen für die Auflistung EG-relevanter Verhandlungspositionen zuständig?"

Wer hat im Bereiche Ihres Ministeriums die "Gesamtredaktion" der ressortrelevanten Verhandlungsposition vorgenommen? In welcher Form haben Sie auf die Formulierung der Verhandlungsposition und insbesondere kritischer Verhandlungsaspekte Einfluß genommen?"

Die Verhandlungsposition wurde auf Basis des Transitabkommens EG/Österreich sowie auf Basis der Erklärung der Bundesregierung vom 12. November 1991 und der Entschließung des Nationalrates vom 4. Juli 1992 erarbeitet und gibt daher die bekannte und akkordierte österreichische Haltung zu dieser Frage wieder.

- 2 -

Zu Frage 4:

"Wie lautet vollinhaltlich die von Ihrem Ressort in den Ministerrat eingebrachte und dort verabschiedete ressortspezifische Verhandlungsposition? Bitte führen Sie den gesamten im entsprechenden Akt aufgenommenen Text an."

P O S I T I O N S P A P I E R  
Z U M  
T R A N S I T A B K O M M E N

Die österreichische Bundesregierung und der österreichische Bundesgesetzgeber haben in der Transitfrage ihre Position im Rahmen einer Erklärung bzw. Entschlie-ßung klar definiert: Der gesamte Inhalt des Transitabkommens muß auch im Fall eines Beitritts Österreichs zur EG für die volle vorgesehene Laufzeit von 12 Jahren erhalten bleiben. Selbstverständlich folgt daraus auch die Notwendigkeit, für die im EWR-Vertrag als transitrelevant befundenen EG-Verordnungen und EG-Richtlinien in den Beitrittsvertrag Österreichs zur EG die gleichen Übergangsregelungen und Übergangsfristen wie im EWR-Vertrag aufzunehmen.

- 1.) Mit dem Transitabkommen haben sich beide Seiten zu den darin festgelegten Zielsetzungen bekannt und zu den in diesem Abkommen vorgesehenen Regelungen verpflichtet. Der Rat hat das Transitabkommen mit Österreich am 27. November 1992 im Namen der Gemeinschaft genehmigt. Die zugehörige Verwaltungsvereinbarung wurde am 23. Dezember 1992 unterzeichnet und ist gemeinsam mit dem Transitabkommen am 1. Jänner 1993 in Kraft getreten.
- 2.) Österreich und die EG sind - wie dies im Transitabkommen auch ausdrücklich festgehalten wurde - gemeinsam zur Überzeugung gelangt, daß das Transitabkommen wesentlich dazu beiträgt, die internationale Zusammenarbeit und den internationalen Austausch durch eine koordinierte europäische Verkehrspolitik zu fördern.

- 3 -

- 3.) *Österreich und die EG haben im Transitabkommen insbesondere folgende Ziele gemeinsam vereinbart,*
- *die durch den alpenquerenden Transitverkehr verursachten Probleme einer dauerhaften Lösung zuzuführen, die die Lebensqualität der betroffenen Bevölkerung und den Schutz der Umwelt gewährleistet sowie den internationalen Handel sicherstellt;*
  - *den Einsatz der umweltschonendsten Technologie zur schnellstmöglichen Reduzierung der quantitativen und qualitativen Belastungen aus diesem Verkehr;*
  - *konzertierte Maßnahmen zur Förderung des Eisenbahn- und des Kombinierten Verkehrs, da diese Verkehrsarten vor allem mittel- und langfristig wirtschaftliche, ökologische, soziale und sicherheitstechnische Vorteile aufweisen.*
- 4.) *Umweltbelastungen wirken aufgrund der besonderen Topographie des alpinen Raums nachhaltiger und schädlicher als in ebenem oder hügeligem Gelände:*
- Abgasemissionen treffen auf die besonders sensible Alpenflora, der hier auch Lawinen- und Murenschutzfunktion zukommt, Lärmemissionen werden an den Bergflanken reflektiert, wodurch sich wesentlich breitere Lärmzonen ergeben. Die entlang der Transitrouten lebende Bevölkerung ist nicht länger bereit, die mit dem Transitverkehr einhergehenden, ständig wachsenden Belastungen weiter zu akzeptieren.*
- 5.) *Österreich ist sich seiner Transitfunktion bewußt und hat sich daher im Rahmen des Transitabkommens zu erheblichen Anstrengungen und zum Ausbau zusätzlicher Transportkapazität auf der Schiene bekannt. Um hier auch die entsprechende Attraktivität sicherzustellen, müssen die im Transitvertrag vereinbarten Maßnahmenkataloge zur Attraktivierung des Eisenbahn- und Kombiverkehrs auch von den EG-Mitgliedstaaten gemeinsam mit Österreich rasch umgesetzt werden.*

- 4 -

- 6.) *Das Transitabkommen steht zudem im Einklang mit den Zielen der Gemeinschaft einer umweltorientierten, auf die langfristige Tragbarkeit ausgerichteten Verkehrspolitik (sustainable mobility), wie sie im Weißbuch der EG dargelegt wird.*

Zu Frage 5:

*"Wie wurde Ihr Ressortbeitrag in die gesamte Verhandlungsposition der Bundesregierung aufgenommen? Wurde der Beitrag an andere Ressortbeiträge angepaßt, wurde er verändert oder gekürzt? Wenn ja, in welcher Art und Weise?"*

*Das gegenständliche Positionspapier wurde gemeinsam mit den übrigen sieben den Mitgliedern der Bundesregierung übermittelt und von diesen unverändert zur Kenntnis genommen.*

Zu Frage 6:

*"Wie stehen Sie als Behördenleiter im Hinblick auf die künftige Vollzugstätigkeit zu der von der Bundesregierung beschlossenen Acht-Bereiche-Verhandlungsposition?"*

*Selbstverständlich unterstütze ich sowohl als Behördenleiter als auch als Mitglied der Bundesregierung die Verhandlungspositionen.*

Zu Frage 7:

*"Wie wird sich die Umsetzung dieser Verhandlungsposition auf die Vollzugstätigkeit und die Vollzugskosten im Bereich Ihres Ressorts auswirken? Bitte geben Sie eine exakte Darstellung von allenfalls erforderlichen zusätzlichen Planposten bzw. in Planposten umzuwandelnden Tätigkeitsbereichen sowie der damit verbundenen Kosten."*

*Das Transitabkommen, dessen Übernahme in das Gemeinschaftsrecht gemäß den Selbstbindungsbeschlüssen der Bundesregierung und des Nationalrates Verhandlungsziel ist, ist bereits am 1.1.1993 in Kraft getreten. In diesem Sinne ist im Hinblick auf die Vollzugstätigkeit des BMÖWV die "Umsetzung dieser Verhandlungsposition" bereits erfolgt.*

*Die Vollziehung des Transitabkommens ist mit zusätzlichen administrativen Kosten, erhöhtem Arbeitsaufwand und vermehrter Dienstreisetätigkeit verbunden. Zusätzliche Planposten wurden nicht geschaffen.*

- 5 -

Zu Frage 8:

"Jedes Ressort führt eine automationsunterstützte Kostenrechnung. Wie hoch waren insgesamt die zur Erstellung der EG-Verhandlungsposition Ihres Ressorts aufgewendeten Personalaufwendungen einerseits und Sachaufwendungen andererseits?"

Gemäß § 82 (1) BHG haben Bundesbetriebe eine Betriebsabrechnung zu führen. Neben den Bundesbetrieben können gemäß § 82 (2) leg.cit. auch betriebsähnliche Einrichtungen des Bundes Betriebsabrechnungen durchführen.

Im Ressortbereich des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr führt das Bundesamt für Zivilluftfahrt eine Betriebsabrechnung.

In der Zentralstelle des BMÖWV ist die Einführung einer Kostenstellenrechnung beabsichtigt, derzeit aber noch nicht durchgeführt. Es steht daher kein Instrumentarium zur Verfügung, das eine Beantwortung dieser Frage ermöglichen würde.

Zu Frage 9:

"Wie hoch sind in den Kostenplanungen Ihres Ressorts die im Rahmen der weiteren Beitrittsverhandlungen zu erwartenden Personalaufwendungen einerseits und Sachaufwendungen andererseits zu veranschlagen?"

Die erwarteten Kosten für die Beitrittsverhandlungen können auf Basis der Personalvorkehrungen, die für eine ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung des Verhandlungsprozesses notwendig waren, illustriert werden. Im Bereich des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wurden hierfür insgesamt 7 Bedienstete aufgenommen bzw. vorgesehen. Es handelt sich hierbei um EG-Pool-Planstellen.

Die folgende Kalkulation basiert auf der Arbeitsmappe "Was kostet ein Gesetz?" - ein Arbeitsbehelf zur Berechnung der finanziellen Auswirkungen von Rechtsvorschriften. Dieser Arbeitsbehelf wurde im Februar d.J. vom Ministerrat genehmigt und dem Nationalrat zur Verfügung gestellt.

Demnach ergibt sich für die Personalkosten ein Betrag von ca. 5,5 Mio. öS, für die Sachkosten (12 % der Personalkosten) und die Verwaltungsgemeinkosten (20 % der Personalkosten) ein Betrag von rd. 1,7 Mio. öS.

- 6 -

*Neben diesen zusätzlichen Bediensteten sind auch Bedienstete mitbefeßt, die schon bisher in Integrationsangelegenheiten, wie beispielsweise den Verhandlungen zum EWR-Abkommen, eingebunden waren. Eine gesamthafte Kostendarstellung ist derzeit jedoch noch nicht möglich (siehe hierzu die Ausführungen zu Frage 8).*

Zu Frage 10:

*"Gibt es bei den bisher angelaufenen Aufwendungen Abweichungen von der vorgesehenen Budgetierung? Wenn ja, woraus resultieren diese?"*

*Abweichungen von der Budgetierung können erst zum Jahresende festgestellt werden.*

Wien, am 2. Juli 1993

Der Bundesminister

